

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 34.

Erscheint jeden Samstag.

21. August.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Aus dem Geschäftsbericht der Stadtschulpflege Zürich über das Schulwesen der Stadt Zürich im Schuljahr 1885/86. — Korrespondenzen. St. Gallen. — Appenzell-Ausserrhodische Kantonalkonferenz. — „Der ungleichnamige Bruch.“ — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Erklärung der Redaktion. —

Aus dem Geschäftsbericht der Stadtschulpflege von Zürich über das Schulwesen der Stadt Zürich im Schuljahr 1885/86.

Die Schulpflege sah sich durch immer wiederkehrende Klagen über ungesittetes und rohes Betragen der Kinder auf dem Schulweg veranlasst, den Eltern sämtlicher Schulkinder folgende Vorschriften zuzustellen:

1) Die Schüler sollen sich in und ausser der Schule anständig betragen und nicht nur den Lehrern und Lehrerinnen, sondern jedermann höflich begegnen.

2) Im Schulhause soll Ruhe und Ordnung sein. Auch in den Pausen ist Drängen, Stossen, übermässiges Geschrei etc. verboten.

3) Der Unterricht beginnt zur festgesetzten Zeit. Alle Schüler sollen sich rechtzeitig einfinden, sofort an ihre Plätze begeben und für den Unterricht vorbereiten. Früher als 10 Minuten vor Anfang zu erscheinen oder sich auf Gängen, Treppen und in den Höfen aufzuhalten, ist nicht gestattet.

4) Die Schüler sollen reinlich und ordentlich, morgens stets frisch gewaschen und gekämmt, und gehörig gekleidet zur Schule kommen. Unsaubere und Nachlässige werden sofort zur Reinigung angehalten. Bei wiederholter Vernachlässigung erfolgt Anzeige an die Schulpflege.

5) Andere Dinge, als die nötigen Schulsachen, in die Schule mitzubringen, ist verboten. Spielzeuge etc. werden weggenommen. Zum Essen darf nur Nötiges mitgenommen und nur in den Pausen verzehrt werden. Abfälle sollen in die den Schülern dafür bezeichneten Behälter gelegt werden.

6) Jeder Schüler ist für die Ordnung an seinem Platze und in dem anstossenden Gange verantwortlich.

7) Mit den Lehrmitteln der Schule, wie Landkarten, Bildern, Zeichenvorlagen, Gegenständen der Sammlungen etc.,

sollen die Schüler vorsichtig und schonend umgehen und ihre eigenen Bücher und Hefte sauber halten.

8) Wer Schaden anrichtet, sei es an Lehrmitteln, Schulgerätschaften oder Wänden, Fenstern etc., haftet für denselben. Mutwillige Schädigungen werden überdies bestraft.

9) Während der Pausen sollen die Schüler das Zimmer verlassen und im Freien, bei kaltem und regnerischem Wetter in den Gängen sich aufhalten. Die Beschäftigung mit Hausaufgaben oder mit weiblichen Handarbeiten während dieser Zeit ist verboten. Ohne besondere Erlaubnis darf sich kein Schüler aus dem Schulhause entfernen. In andere Schulzimmer einzutreten ist nicht gestattet; wer etwas zu bestellen hat, soll sich durch Anklopfen melden.

10) Den Weg vom Hause zur Schule und aus derselben nach Hause sollen die Schüler *ungesäumt* zurücklegen. Nach Schluss der Unterrichtsstunden sollen sie sofort das Schulhaus verlassen. Spiele zu beginnen, bevor zu Hause die Schulsachen abgelegt sind und bei den Eltern Erlaubnis zum Ausgehen eingeholt wurde, ist nicht gestattet. Die Eltern werden dringend ersucht, strenge darauf zu achten, dass ihre Kinder rechtzeitig aus der Schule bei Hause ankommen.

11) Jede Schädigung von öffentlichen und Privatanlagen, Gärten, Pflanzen etc., sowie aller Unfug auf den Strassen, wie Raufereien, Steinewerfen etc., ist untersagt.

12) Gegen das Herumstreifen auf der Gasse nach eingetretener Dunkelheit und das Hausiren in den Wirtschaften wird polizeilich eingeschritten.

13) Die Polizeiangestellten haben Anweisung, auf das Verhalten der schulpflichtigen Jugend ausserhalb der Schule zu achten, Fehlbare eventuell den Eltern zuzuführen und über den Vorgang zu rapportieren.

14) Die Schulpflege und die Lehrer werden gemäss der ihnen durch § 39 des Unterrichtsgesetzes auferlegten Pflicht sich ebenfalls bemühen, das Verhalten der Schüler

nicht nur in der Schule, sondern auch auf dem Schulwege zu überwachen. Sie behalten sich dem ihnen zustehenden Rechte gemäss vor, die Schüler überhaupt für alle ungebührlichen Handlungen, die ausser dem Familienkreise geschehen und die ihnen, sei es durch die Polizei, sei es auf anderm Wege, zur Kenntnis gekommen sind, zur Verantwortung zu ziehen. —

Der Bericht spricht die Befriedigung der Behörde darüber aus, dass durch die Einrichtung von Eisbahnen fast alle Kinder zum Erlernen des Schlittschuhlaufens veranlasst worden sind und dass der neu eingeführte Unterricht im Schwimmen die Aussicht eröffnet, dass binnen kurzer Zeit alle Kinder der Stadt des Schwimmens kundig sein werden.

Die Schulpflege untersagte die photographische Aufnahme von Schulklassen im Schulgebäude. Seit Jahren sind auch Schaustellungen und Produktionen von Tierführern und Inhabern anderer Schaustellungen in den Schulen untersagt.

Die Zahl der während des Jahres ein- und austretenden Schüler (der flottanten Bevölkerung) betrug in der Elementarschule 19,6 %, in der Realschule 15 %, in der Ergänzungsschule 81,2 % bei den Knaben und 66,4 % bei den Mädchen.

Die Zahl der Absenzen betrug im Durchschnitt für einen Schüler der Primarschule 19,3 entschuldigte und 0,3 unentschuldigte, für eine Schülerin 23,1 entschuldigte und 0,3 unentschuldigte.

Aus Gesundheitsrücksichten waren vom Turnen dispensirt 41 Primarschüler, vom Singen 5, vom Zeichnen 3, von den weiblichen Arbeiten 32. Den fakultativen Religionsunterricht besuchten nicht in der Primarschule 14, in der Ergänzungsschule 40.

Die Untersuchung der Augen der neu eintretenden Schüler ergab als abnorm 14,8 % der Knaben und 17,2 % der Mädchen.

Die Erneuerungswahlen der Lehrer am 21. März 1886 ergaben das erfreuliche Resultat, dass einzelne Lehrer nur 12, die meisten zwischen 12 und 30 und nur einer etwas mehr als 100 Nein erhielt (von 5100 Stimmberechtigten und 2600 Stimmenden).

In der Knabensekundarschule wurde probeweise für ein Jahr die Einrichtung getroffen, dass in der 1. und 2. Klasse Geographie und Geschichte nicht nebeneinander, sondern mit verdoppelter Stundenzahl nacheinander getrieben werden, das erstere Fach im Sommer, das andere im Winter mit je 4 Stunden. In der Mädchensekundarschule verfuhr man ähnlich mit Naturkunde und Geographie, doch erhielt jedes dieser Fächer nur 3 Stunden je ein halbes Jahr lang. „Erhebungen in den Klassen ergaben, dass die durchschnittliche, auf Unterricht und Hausaufgaben zu verwendende Stundenzahl für eine Schülerin der 1. Klasse auf 47 per Woche ansteige, nämlich 34 Schulstunden, 8 Stunden für Hausaufgaben und 5 für Privatunterricht; für eine Schülerin der 2. Klasse auf 48,

nämlich 34 Schulstunden, 9 für Hausaufgaben und 5 für Privatunterricht, bei 30 % der Schülerinnen der 2. Klasse beläuft sich die wöchentliche Stundenzahl auf 50; darunter sind nur 2 Stunden für körperliche Übungen, aber 16 % sind gerade von diesen dispensirt! Eine solche Überladung mit geistiger Arbeit bei Mädchen von 12—16 Jahren muss für ihre Zukunft ernste Bedenken erregen und rächt sich überdies schon in der Schulzeit durch Mangel an geistiger Frische, Originalität und Selbstvertrauen. Die gleichen Bedenken scheinen auch bei Eltern und Ärzten vorhanden zu sein, das ergibt sich aus den an dieser Schule so ausserordentlich zahlreichen, von den Ärzten befürworteten Dispensationen. Es wurden nämlich dispensirt vom Singen 16, Zeichnen 39, Turnen 42, weiblichen Arbeiten 68, anderweitigen Fächern 9. Fast alle diese Dispensationen mussten wegen Gesundheitsrücksichten erteilt werden.“

Die höhere Töchterschule zählte 48 Schülerinnen, von denen 31 10 und mehr Stunden, 17 weniger als 10 Stunden besuchten. Das Lehrerinnenseminar hatte 66 Schülerinnen, von denen 27 in der Stadt Zürich heimberechtigt waren, 19 in anderen Gemeinden des Kantons, 8 in anderen Kantonen und 12 im Ausland.

Die Zahl der Elementarschüler betrug 1161, die der Realschüler 1069, die der Sekundarschüler 259 Knaben und 359 Mädchen. Privatschulen besuchten 7,1 % der Elementarschüler, 8,6 % der Realschüler, 0,4 % der Sekundarschüler und 13 % der Sekundarschülerinnen.

Die einzelnen Schulabteilungen (Klassen unter 1 Lehrer) zählten in der Primarschule 42—57, in der Knabensekundarschule 15—44 (!), in der Mädchensekundarschule 23—34 Schüler.

KORRESPONDENZEN.

St. Gallen. Es dürfte die Leser der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ zweifelsohne interessieren, dass im Kt. St. Gallen eine Revision des seit dem 8. Mai 1862 bestehenden Erziehungsgesetzes angebahnt wird. Es hat nämlich Herr Regierungsrat Dr. Ferdinand Curti, seit dem Rücktritt des (am 24. Januar abhin verstorbenen) Herrn Dr. Fr. v. Tschudi Vorstand des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen, während der kurzen Zeit seiner Amtsführung bereits eine grössere Broschüre ausgearbeitet unter dem Titel: „Rück- und Ausblicke auf die st. gallische Volksschule“. Nach einem kurzen Rückblicke auf das Schulwesen des seit 1803 bestehenden Kantons begründet er die folgenden „Reformvorschläge“. Wir begnügen uns für dieses Mal, dieselben einfach zur Kenntnis der Leser zu bringen, indem wir uns vorbehalten, in späteren Nummern zu zeigen, welche Veränderungen die Reformvorschläge gegenüber dem Gesetze von 1862 anstreben. — Herr Dr. Curti hofft, dass sein Revisionsprogramm von der Lehrerschaft, den Schulbehörden, den politischen Vereinen und der Presse in einer der Sache würdigen, leidenschaftsloser und sachlicher Weise beraten werde; an Hand der verschiedenen Meinungsäusserungen will er dann ein endgültiges Revisionsprogramm ausarbeiten, das dem Grossen Rat bei seinen Beratungen über ein neues Erziehungsgesetz als Richtschnur dienen soll.

Herr Dr. Curti fasst seine Reformvorschläge in folgendes Programm von Thesen:

I. Staatliche Förderung der Kindergärten nach Fröbelschem System.

II. Primarschule.

- 1) Verschmelzung allzukleiner Schulgemeinden. Dem Grossen Rat soll das Recht zustehen, allzukleine Schulgemeinden, die in ökonomischer und pädagogischer Beziehung unfähig sind, als Träger des Schulwesens zu funktionieren, mit benachbarten Schulgemeinden derselben politischen Gemeinde zu verschmelzen. Über alle Anstände, die sich aus einer solchen Verschmelzung ergeben könnten, entscheidet der Grosse Rat abschliesslich. Sollten durch die Verschmelzung für eine der verschmolzenen Schulgemeinden die Steuerlasten grösser werden, so leistet der Staat an die Vereinigung einen angemessenen Beitrag.
- 2) Die politischen Gemeinden haben das Recht, das Schulwesen zu übernehmen, und zwar in dem Sinne, dass sie für die Pflege desselben eigene Gemeinden mit einer eigenen Behörde, dem Schulrate, bilden. In den betreffenden Organisationsstatuten, die der Genehmigung des Erziehungsrates unterliegen, sind besondere Vorschriften aufzustellen, wonach für den Religionsunterricht die nötige Zeit und die erforderlichen Lokalitäten eingeräumt werden.
Die kirchlichen, bezw. konfessionellen Behörden haben für die Erteilung des Religionsunterrichtes zu sorgen und auch die Wahl des Religionslehrers zu treffen.
- 3) Unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel.
- 4) Eintritt in die Schule mit erfüllttem 7. Altersjahre.
- 5) Abschluss der Primarschule mit erfüllttem 14. Altersjahre, bezw. in Halbjahr-, Dreiviertel- und Halbtagsjahrschulen mit dem erfüllten 15. Altersjahre.
- 6) Vereinfachung, bezw. Entlastung des Lehrplanes mit Berücksichtigung der Aneignungskraft, bezw. Verständnissfähigkeit des betreffenden Kindesalters.
- 7) Beobachtung der hygienischen Grundsätze.
- 8) Anschaffung genügender Anschauungsmittel.
- 9) Reduktion des Maximums der Schülerzahl auf 70.
- 10) Anwendung geeigneter Strafmittel in der Schule und gegen unentschuldigte Absenzen.
- 11) Vermehrte Förderung des Turnens und der Bewegungsspiele.
- 12) Unterstützung des Handfertigkeitsunterrichtes und der Schulgärten.

III. Ersatz der öffentlichen Volksschule für Taubstumme, Blinde, Schwachsinnige und Verwahrloste in besonderen Schulen, bezw. Anstalten, die vom Staate zu unterstützen sind.

IV. Statt der Ergänzungsschule für solche Schüler, die keine Realschulen, bezw. kein Gymnasium besuchen:

- 1) Für die Mädchen obligatorische Arbeitsschulen, mit Haushaltungskunde im 15. Jahre, sowie Unterstützung freiwilliger Fortbildungsschulen, der Kochkunst- und Gemüsebaukurse.
- 2) Für die Jünglinge von 18 und 19 Jahren die *obligatorische Fortbildungsschule*.

V. Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

VI. Intensivere und zweckmässigere Ausbildung des Primarlehrerstandes.

VII. Energischere Förderung der Realschule.

VIII. Anstellung der Lehrer auf eine bestimmte Zeit mit nachfolgender Wieder-, bezw. Bestätigungswahl.

IX. Lehrersynode.

X. Kontrolle der Schulen durch Bezirksinspektoren und der Arbeitsschule durch eine fachkundige Frauensperson.

XI. Sanitäre Kontrolle der Schule durch einen Schularzt, bezw. den Bezirksarzt.

XII. Erziehungsrat aus 9 Mitgliedern und Beiziehung des Präsidenten der Schulsynode, des Direktors des Lehrerseminars und des Rektors der Kantonsschule mit beratender Stimme. L.

Appenzell-Ausserrhodische Kantonalkonferenz. Die diesjährige appenzellische Lehrerkonferenz fand Montags den 21. Juni auf den freundlichen Höhen von Walzenhausen statt. Wohl mancher Freund der Natur hatte sich zum voraus gefreut auf den entzückenden Naturgenuss, der ihm bei schöner Witterung auf der nordöstlichen Warte des Appenzellerlandes mit dem Rigi der Ostschweiz, der vielbesuchten Meldegg etc., zu teil werden sollte. Doch diese stille Hoffnung ist uns wie schon zweimal jämmerlich zu Wasser geworden. Ein trüber Wolkenschleier verhüllte die herrlichen Gelände zu beiden Seiten des Vaters Rhein und des Bodans, und zeitweilige Regengüsse bannten die Konferenzbesucher in die freundlichen Räume der Rheinburg, des stattlichen Gebäudes, das vom Erbauer für Schulzwecke, zur Errichtung eines Institutes, bestimmt war. Um 10 Uhr wurde die Konferenz eröffnet mit dem Liede: „Brüder reicht die Hand zum Bunde.“ Als dann begrüsst der Präsident, Lehrer Haltiner in Herisau, die Anwesenden in einem gediegenen, formell und sachlich trefflichen Eröffnungsworte, das eine sehr passende Einleitung und Vorbereitung für das Haupttraktandum des Tages bildete. Es wäre wohl wert, in extenso wiedergegeben zu werden; wir müssen uns indessen des Raumes halber auf Aushebung einiger Hauptgedanken beschränken. Darin begrüsst er alle, die gekommen sind nicht bloss, um den flüchtigen Eindruck vergänglicher Freuden mit sich fortzutragen, sondern auch eine bleibende Erinnerung, neues Vertrauen in wissenschaftliches Streben und Menschenwürde und neuen Lebensmut. Er betonte ganz besonders, dass kaum ein Stand mehr der stetigen Anregung, Aufmunterung und Sammlung bedürfe als derjenige der Lehrer, der sich immer wieder nach den besten Quellen umzusehen habe, aus denen neuer Lebensmut etc. geschöpft werden könne. Gegenüber der vielfach lautwerdenden Meinung, dass heute die Lehrertage angesichts der reichhaltigen Fachschriften und des erleichterten und lebendigen schriftlichen Verkehrs überflüssig geworden, hob er hervor, dass sie immer noch ihre volle Berechtigung haben behufs Weckung und Belebung des Standesbewusstseins, der gegenseitigen Aufmunterung und Anregung und der Stellungnahme in bedeutungsvollen pädagogischen Fragen. Und wenn wir das hohe Ziel unseres Berufes uns recht vergegenwärtigen und nach den besten Mitteln zur Erreichung desselben forschen, so wird uns bald klar, dass unablässige, allgemeine pädagogische Fortbildung eine zwingende Notwendigkeit ist, ebenso immer weitere fachwissenschaftliche Ausbildung, um so allen Anforderungen eines guten, erziehenden Unterrichtes bestmöglich gerecht zu werden. Im weitem hinweisend auf das Thema des Tages als auf eine für die Schule bedeutungsvolle Frage, wies er nach, wie seit Jahrhunderten viele wackere Baumeister Steine zum Ausbau unseres Lehrgebäudes beigetragen haben und noch beitragen. Aber nicht alle diese haben sich als dauerhafte Fundamentsteine bewährt, und von den heute besonders angepriesenen werden sich auch nicht alle als haltbar beweisen. Unter all den wackern Kämpen für Verbesserung des Erziehungs- und Bildungswesens ragt aber bis heute als Herold unser schweizerischer Pädagoge Pestalozzi hervor. Und im Blick auf die übereifrigen Anhänger Herbarts und Zillers und ihre leidenschaftliche Kampfweise warnte er ernstlich vor dem Pochen und Schwören auf ein pädagogisches oder philosophisches System, vor dem verderblichen Janertum, das allem echt wissenschaftlichen Streben und wahrhaft freien Forschen den Lebensnerv unterbindet, und schloss mit dem Uhlandschen Spruche:

„Heilig achten wir die Geister;
Aber Namen sind uns Dunst.
Würdig ehren wir die Meister;
Aber frei ist uns die Kunst.“

Die Aufnahme des Verzeichnisses der anwesenden Mitglieder wies auf eine Zahl von über 80 Lehrern, $\frac{2}{3}$ des gesamten appenzellischen Lehrerstandes. Dazu gesellten sich noch 6 Gäste von Walzenhausen und Herr Erziehungsrat G. Wiget in Rorschach. Die Landesschulkommission war dieses Jahr ausnahmsweise nicht vertreten. Nach der Verlesung des Protokolls von der vorjährigen Hauptversammlung trug Herr Lehrer Göldi in Teufen an Stelle des kranken Referenten Blesi daselbst ein Referat vor über das Thema:

Der Unterricht nach konzentrischen Kreisen und die Konzentrationsidee nach Herbart-Ziller. Aus der sehr fleissigen, aber ermüdend langen Arbeit wollen wir nur einige Hauptgedanken hervorheben. Einleitend spricht der Referent von der Entstehung der Konzentrationsidee als eines Universalheilmittels gegen Überladung der Schule mit Unterrichtsstoff in einer Zeit, in der die realen Wissensgebiete immer lauter an die Türe der Volksschule pochten und Einlass begehrten. Dann weist er nach, wie schon Comenius eine möglichste Zusammenfassung des Bezogenen und Mitbezogenen etc. forderte, ebenso wie Pestalozzi in „Lienhard und Gertrud“ eine harmonische Entwicklung aller Kräfte anstrebte, und Rousseau, wenn er sagt: „Übt alle Sinne, welche die Kräfte regieren“ etc. Doch auch diese gesunden Gedanken gerieten mit der Zeit etwas in Vergessenheit, bis Schnell in Deutschland in einer preisgekrönten Arbeit sie wieder auffrischte. Eine bestimmte Gestalt gewann diese Forderung durch die Idee der konzentrischen Kreise, nachher durch Aufstellung eines *Mittelpunktes* für allen Unterricht, und als solcher wurde der religiöse Unterrichtsstoff bezeichnet. Eine andere Richtung, mit Schnell an der Spitze, nahm drei zentrale Punkte an: Gottes-, Welt- und Sprachkunde. Andere wollten um den Sprachunterricht alles gruppieren. Aus all dem Wirrwar entwickelte sich schliesslich der Gruppenunterricht in konzentrischen Kreisen, der schon Comenius u. a. vorgeschwebt hatte. Nach dieser Unterrichtsweise bewahrt sich jedes Unterrichtsfach seine Selbständigkeit. Diesen Gang empfiehlt Lindner als die wahre konzentrierende Methode, ebenso Seminarleiter Leutz in Karlsruhe, ein Herbartianer. Nach diesem Gang sind auch die Rüeggschen Lesebücher abgefasst, auf deren Vorwort er hinweist. Indessen findet auch der Referent wie viele andere, dass diese gute Idee im geschichtlichen Teil der genannten Lesebücher nicht glücklich ausgeführt sei. Im Verlaufe zeigt er dann ausführlich, wie diese konzentrischen Kreise auf unsere Schulverhältnisse angewendet werden können, und verweist auf die Vorzüge, die Dr. Bartels denselben zuschreibt. Diesen Gang aber bekämpfen die orthodoxen Anhänger Herbart-Zillers als ein Prinzip der Unordnung und stellen demselben als Prinzip der Ordnung die kulturhistorischen Stufen entgegen. Die Auseinandersetzungen dieser Zillerschen Forderungen dürfen wir als grösstenteils bekannt voraussetzen und daher übergehen wir diesen Teil der Arbeit, der den Plan nach den 8 Stufen vorführt. Referent kommt zu dem Schlusse, dass diese Stoffanordnung unpraktisch, „ein genialer Wurf“ sei, der von den bewährtesten Schulmännern bekämpft wird. Für jedes Land, ja für jede Gemeinde müsste ein anderer Unterrichtsplan erstellt und ein entsprechendes Lesebuch angelegt werden. Wir sollen die Schüler in das Leben und Streben der Gegenwart einführen. Jeder Unterrichtsdisziplin soll ihre Selbständigkeit gewahrt bleiben und eine künstliche Verbindung derselben vermieden werden. Der geistige Mittelpunkt der Schule aber sei der *Lehrer*.

Das erste Votum, bezw. das Korreferat über die verlesene Arbeit hatte Herr Reallehrer Dr. Weckerle in Herisau. Wir

bedauern, die verhältnismässig kurze schneidige Arbeit, die allgemein als vorzüglich anerkannt und mit Applaus entgegen genommen wurde, nicht in extenso wiedergeben zu können, da dadurch der Raum eines Berichtes überschritten würde. Herr Dr. Weckerle schöpfte für seine fleissige Arbeit aus der Quelle, aus Herbarts Schriften, und zeigte in Anführung von bezüglichen Stellen aus denselben, wie die Anschauungen und Forderungen des so sehr auf den Schild gehobenen Pädagogen lauten. So aus dem I. Teil des Umrisses pädagogischer Vorlesungen: „Tugend und Charakterstärke ist der Name für das Ganze des pädagogischen Zweckes.“ In seinem Lehrbuche zur Anleitung sagt er: „Alle einfachen Verhältnisse, welche die allgemeine Ästhetik nachzuweisen hat, können nur Verhältnisse sein; denn das völlig Einfache ist gleichgültig, d. h. weder gefallend noch missfallend. Die sittlichen Elemente sind entweder gefallende oder missfallende Willensverhältnisse. Es ist aber hier nicht die Rede von dem Willen als einer Seelenkraft, sondern von einzelnen Akten des Willens und von deren Verhältnissen zu einander. Auch kommt es hier nicht auf eine Erkenntnis an, dass solches und anderes Wollen wirklich vor sich gehe, sondern auf die *Begriffe* von solchem Wollen und auf die Beurteilung der Verhältnisse, welche es bilden würde, wenn es wirklich vorhanden wäre.“ Als Massstab für den stets anzustrebenden sittlichen Wert des Wollens stellt Herbart seine praktischen (ethischen) Musterbegriffe oder ursprünglichen Ideen hin, unter denen er die ersten Bestimmungen durch Lob oder vermiedenen Tadel in Ansehung des wollenden Menschen versteht und deren er 5 unterscheidet, nämlich: die Ideen der innern Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechtes und der Billigkeit. Diese Ideen in ihrer Gesamtheit bestimmen sowohl die Sinnesart des Individuums als auch die der Gesellschaft. — Diese 5 Ideen Herbarts entbehren nach Ansicht des Korreferenten eines klaren Prinzips und der Vollständigkeit. Der Zweck aller Erziehung wäre also die Selbstständigkeit zur Befolgung der 5 Ideen. Das Wollen wurzelt nach Herbart in den Vorstellungsmassen, im Gedankenkreise. Der Erzieher hat zuerst ein vielseitiges Interesse zu erwecken, die Ausbildung eines bestimmten Gedankenkreises ins Auge zu fassen. Der Unterricht soll daher kein blosser Fachunterricht nach dem Nützlichkeitsprinzip; sondern ein erziehender sein; er hat ein vielseitiges Interesse, gleich vielseitiger Selbsttätigkeit, zu erzielen. In seiner Psychologie sagt Herbart: „Eine solche Vielseitigkeit ist zwar noch lange keine Tugend; aber ohne geistige Tätigkeit kann es keine Tugend geben.“ Hiezum sagt Dr. Weckerle: „Die Richtigkeit des ersten Teiles dieses Satzes wird jedermann zugeben; aber niemand wird einsehen können, wie aus der Vielseitigkeit des Interesses die Tugend hervorgehe.“ So verfolgte der Korreferent in kräftigen Zügen die Gedanken und Anschauungen Herbarts aus dessen Werken, berührte auch die 4 von ihm aufgestellten formalen Stufen: Klarheit, Assoziation, System und Methode, welche durch verschiedene Lehrweisen erzielt werden, die strengen den Gesetzen des Denkens und Fühlens zu folgen haben und welche ganz dem Wesen des zu Bildenden angepasst sein müssen. Von den 4 Sätzen Herbarts über die Qualität des Seienden anerkennt Herr Weckerle den ersten und vierten als richtig, den zweiten und dritten dagegen nicht. Im weitern weist er nach, wie Herbart in leerem Wortschwall um sich wirft und sich in Widersprüche verliert, da und dort auch hinneigt zu älteren, von ihm jedenfalls nicht übertroffenen Meistern der Pädagogik, wie Niemeyer und Pestalozzi. Er lässt sich Inkonsequenzen zu Schulden kommen, weil er wohl einsieht, dass seine Ansicht über das Wesen der Seele jede Bildung unmöglich macht. Und was endlich die Konzentrationsidee anbelangt, bemerkt der Korreferent, dass diese von Ziller und nicht von Herbart herrühre, indem dieser keinen Konzentrationspunkt aufgestellt hat, viel-

mehr die Gleichberechtigung der Fächer und die Darbietung des Stoffes in konzentrischen Kreisen als zweckmässig anerkannte. Und was nun Ziller zu Herbarts Forderungen hinzugefügt hat, ist grösstenteils übertrieben und einseitig auf bloss religiöse, orthodoxe Grundlagen gestellt. Seine neuen Namen bringen mehr Verwirrung als Klarheit in die Pädagogik, so: „Schwebendes, vielseitiges Interesse, Schwelle des Bewusstseins etc.“ Die aufgestellten 8 Kulturstufen können in unserer Volksschule niemals Anwendung finden, eher auf höheren Stufen bei Repetitionen. Zum Schlusse sagt der Korreferent: „Die „Vulgärpädagogik“ stehen auf festerem Boden als die „Wissenschaftlichen“, und Zillers Lehre wird mit der Zeit nur noch geschichtlichen Wert haben.“ — Diese Anschauung teilte die Konferenz in ihrer grossen Mehrheit, und das war auch der Grund, weshalb sich keine Diskussion entspinnen wollte. Nur der Präsident knüpfte schliesslich noch einige Worte an die zwei Arbeiten und bemerkte dabei, dass er, je mehr er die Herbart-Zillersche Pädagogik studiere, sich von derselben abgestossen statt angezogen fühle und ihr immer weniger praktischen Wert beimessen könne, will indessen nicht vom Studium dieser Schriften abraten, indem jeder Lehrer selbst durch Studium ein Urteil in solchen Fragen sich bilden sollte. Auch Herr Prof. Dr. Früh in Trogen, der nachträglich sich noch äusserte, ist von dem, was er in dieser Richtung gelesen, nicht für die Sache begeistert worden. Da sich von keiner Seite Opposition gegen die ausgesprochenen Ansichten erhob, nahm mit diesen wenigen Worten die Diskussion ein Ende.

Nun folgte noch die Abwandlung des geschäftlichen Teils der Konferenz: Rechnungsablage des Konferenzkassiers und des Verwalters der Sterbefallkasse, welche letztere für einen künftigen Todesfall 154 Fr. 15 Rp. aufweist. Im abgelaufenen Jahre trat kein Todesfall unter Mitgliedern dieser Kasse ein. Als nächstjähriger Konferenzort wurde Speicher bestimmt und die Statuten sowie der Vorstand bestätigt. — Nach einstündiger Pause folgte das treffliche Mittagmahl, das gewürzt wurde durch reiche Abwechslung in Rede und Gesang. Es entwickelte sich ein Festleben edelster Art, wozu auch die Gastfreundlichkeit und Freigebigkeit der Walzenhauser nicht wenig beitrug, der wir daher an dieser Stelle den Dank der Lehrerschaft aussprechen.

„Der ungleichnamige Bruch.“

Unter diesem klassischen Titel hat Herr Marti, Sekundarlehrer in Nidau, im 2. Hefte der „Praxis“ einen Artikel über das Bruchrechnen in der Schule veröffentlicht. Er hatte es dabei ganz insbesondere auf „den ungleichnamigen Bruch“ abgesehen, gegen welchen er eine unüberwindliche Abneigung hat und den er, wenigstens so weit es das Bruchrechnen in der Schule und überhaupt das praktische Rechnen anbetrifft, mit Stumpf und Stiel ausrotten möchte. Es ist nicht der einzige Artikel dieser Art, welchen Herr Marti geschrieben hat, und bei seiner eisernen Beharrlichkeit, an einer einmal gefassten Meinung allen Gegenständen zum Trotz festzuhalten, wird es wohl auch nicht der letzte sein. Einen von Herrn Marti verfassten, in ganz gleichem Sinne gehaltenen Artikel, welcher vor längerer Zeit im „Berner Schulblatt“ veröffentlicht wurde, habe ich einer gründlichen und scharfen Kritik unterworfen. Seither scheint Herr Marti — wenigstens in der Richtung, auf welche es hier ankommt — weder etwas gelernt, noch etwas vergessen zu haben. Ich bin deshalb genötigt, auch in seinen jüngsten Bruchartikel einige prüfende Blicke zu werfen. Da dieser Artikel stachlicht wie ein Igel ist, so muss ich ihn auch demgemäss anfassen, und es wird mir beim redlichsten Willen nicht immer gelingen, ganz säuberlich mit dem Knaben Absalom zu fahren.

Zunächst spreche ich mein Bedauern darüber aus, dass auch diesmal wiederum in erster Linie eine Auseinandersetzung über die Ausdrucksweise: „der ungleichnamige Bruch“ notwendig ist. Es ist eine jedem Schüler bekannte Tatsache, dass wir zwei oder mehrere Brüche *gleichnamig* nennen dürfen, wenn sie gleiche Nenner haben, *ungleichnamig* aber, wenn ihre Nenner verschieden sind. Wenn also die Bezeichnungen „gleichnamig“ und „ungleichnamig“ gebraucht werden, so gründet sich die Anwendung auf die vorausgegangene Vergleichung *zweier* oder *mehrerer* Brüche in bezug auf ihre Nenner. Wie steht es aber, wenn nur *ein* Bruch gegeben ist? Man sagt freilich: „der gemeine Bruch“, „der echte Bruch“, „der abgeleitete Bruch“; aber da liegen eben Qualitäten vor, welche einem einzelnen Bruch als solchem zukommen. Ganz anders verhält es sich mit den Ausdrücken „gleichnamig“ und „ungleichnamig“. Ein einzelner Bruch kann weder gleichnamig noch ungleichnamig sein. Dass die Ausdrucksweise: „der ungleichnamige Bruch“ ebenso unrichtig als sinnlos ist, habe ich in meiner Kritik des frühern Artikels bis zum Überfluss nachgewiesen. Trotzdem hat Herr Marti in seinem neuesten Bruchartikel mit einer Hartnäckigkeit, welche einer bessern Sache würdig wäre, an dieser unrichtigen Ausdrucksweise festgehalten, indem er sie in dem kurzen Artikel nicht weniger als 17mal zur Anwendung brachte. In der Tat, Herr Marti hat ganz Recht: „Gewohnheit ist stärker als Vernunft.“

Herr Marti ist ein gläubenseifriger Apostel des praktischen Rechnens. Es fällt mir gar nicht ein, ihm dies zum Vorwurf zu machen; im Gegenteil, ich rechne ihm's als Verdienst an. Gehöre ich ja doch selbst ein klein wenig zu diesen Aposteln. Aber als Mathematiker, welcher gern mit klaren, scharfen Begriffen operiert, muss ich es lebhaft bedauern, dass man nicht auch mit dem Ausdruck „praktisch“ einen ganz bestimmten, scharf abgegrenzten Begriff verbindet, so dass unzweifelhaft feststünde, was man darunter zu verstehen hat. Tatsächlich herrscht bezüglich der Bedeutung, welche man dem Ausdruck „praktisch“ unterzulegen pflegt, eine babylonische Verwirrung; man redet in verschiedenen Sprachen und versteht sich gegenseitig nicht. Man hat es da nicht immer mit Tatsachen, sondern mit Meinungen zu tun; es pflegt eben jeder das „praktisch“ zu nennen, was ihm aus seinem eigenen Schneckenhäuschen heraus so vorkommt.

Man verlangt von der Schule, sie solle weniger „schulmässig“ und dagegen mehr „für das Leben“ rechnen, sie habe dem praktischen Rechnen, dem Geschäftsrechnen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. So redet, schreibt und schreit man in allen Tonarten. Diejenigen, welche wissen, was sie damit verlangen — es gibt nämlich auch viele, welche es nicht wissen, aber um so lauter *schreien* — verstehen ihre Forderung so: *In der Schule hat man nur zu rechnen, was im Leben vorkommt, also auszumergen, was nicht vorkommt. Ausserdem hat man so zu rechnen, wie es in der Geschäftspraxis üblich ist.*

Dass es zweckmässig ist, den Stoff für die angewandten Aufgaben den verschiedenen Gebieten der Geschäftspraxis zu entnehmen, also ja freilich für das Leben zu rechnen, das ist so selbstverständlich, dass es gewiss kein vernünftiger Mensch bestreiten wird. Auch das ist richtig, dass unsere Aufgabensammlungen in dieser Richtung der Verbesserung bedürftig und auch fähig sind und es wohl immer sein werden; ist ja doch auch das, was man das „praktische Leben“ zu nennen pflegt, nie fertig und abgeschlossen, sondern immer in stetigem Flusse, in voller Entwicklung begriffen. Wie man aber jede an sich berechnete Forderung übertreiben kann, so kann man auch in der Forderung der praktischen Ausgestaltung des Schulrechnens zu weit gehen und dabei in Wirklichkeit sogar sehr unpraktisch werden. Nicht alles, was fürs Leben sich als praktisch erweist, ist dies auch für die Schule. So ist es gewiss ein Missgriff,

wenn man in einer Aufgabensammlung dem Schüler den Dünge-
wert des „rohen Menschenkotes“ glaubt angeben zu müssen.
Auch werden die Aufgaben dadurch noch nicht praktisch, wenn
man sie im Rezept- oder Kochbuchstil abfasst, oder wenn man
„Mist“ statt „Dünger“ und „Trämel“ statt „Baumstamm“ sagt.
Auch der Forderung kann ich nicht unbedingt beistimmen, dass
die Schule so und nur so zu rechnen habe, wie es in der
Geschäftspraxis üblich ist. Das Geschäftsrechnen ist vorzugs-
weise ein *Regelrechnen*. Da der Geschäftsmann auch im Rechnen
nach dem Grundsatz handelt: „*Zeit ist Geld*“, so wendet er
die Auflösungsmethoden an, welche mit einem Minimum von
Arbeit und Zeitaufwand zum Ziele führen. Darum rechnet er
meistens nach *Regeln*, welche ihm als handliches Werkzeug
jederzeit zur Verfügung stehen, ohne dass er dabei viel zu
denken braucht. Wo die Regeln herkommen, warum man so
verfährt und nicht anders, darum bekümmert er sich nicht.
Wenn nun aber die Schule so und nur so rechnen wollte, so
wäre sie auf einem beklagenswerten Abwege. Das Rechnen, in
welches sie den Schüler einzuführen hat, soll in erster Linie
Denkrechnen und nur ausnahmsweise *Regelrechnen* sein. Wenn
der Schüler an die Lösung einer Aufgabe herantritt, so braucht
er die Regel zu ihrer Auflösung noch gar nicht zu *wissen*;
durch sein *Denken*, durch *Schlüsse* soll er Schritt für Schritt
selbst *auffinden*, ob man zu addieren, zu subtrahieren, zu multi-
plizieren oder zu dividieren habe. Die Schule hat vor allem aus
klare, helle Köpfe heranzuziehen, welche schlagfertig, frisch
und fröhlich zu *denken* im stande sind; mit solchen Leuten
werden auch die Praktiker besser fahren, als mit jenen ge-
dächtnismässig nach Regeln zugestutzten, lebendigen Rechen-
maschinen, welche man von der Schule verlangt.

Aber noch aus einem andern Grunde bin ich nicht dafür,
dass man in der Schule so und nur so rechne, wie man es
im Geschäftsrechnen zu tun pflegt. Herr Marti sagt: „Gewohn-
heit ist stärker als Vernunft.“ Glaubt er aber vielleicht, dies
sei nur auf Schule und Lehrer anwendbar und nicht auch auf
die Rechenmethoden der Geschäftspraktiker? Kann es denn
nicht auch vorkommen, dass gerade die Praktiker unpraktisch
rechnen, weil sie es so gewohnt sind? Herr Marti hat in einem
früheren Artikel angeführt, der Banquier rechne einen March-
zins allgemein nach der Regel: „*Kapital mal Tage dividirt
durch den Zinszahlendivisor*.“ Bei uns, wo man das Jahr zu
365 Tagen rechnet, ist dieses Verfahren ganz einfach *unprak-
tisch*, weil es zu unbequemen Divisoren führt und weitläufige
Divisionen nötig macht. Ich habe einen tüchtigen Bankbeamten
gefragt, warum man gleichwohl dieses Verfahren anwende. Er
antwortete mir, er wisse es nicht; es sei nun einmal so Übung.
Ich fragte einen Praktiker, wie er die Multiplikation $39\frac{3}{4} \cdot 40$
ausführe? Er antwortete, er rechne dies schriftlich, indem er
 $\frac{3}{4}$ in einen Dezimalbruch verwandle und also setze $39,75 \cdot 40$;
man rechne ja mit Dezimalbrüchen viel leichter als mit ge-
meinen Brüchen. Aber hat nicht auch hier der Praktiker un-
praktisch gerechnet? Ist es denn im vorliegenden Falle nicht
viel einfacher zu rechnen: $40 \cdot 40 - \frac{1}{4} \cdot 40 = 1600 - 10$
 $= 1590$? Man sollte eben nie vergessen, dass die Praktiker
die meisten ihrer Methoden und Rechenvorteile wohl nicht selbst
gefunden, sondern von den Mathematikern, von der häufig so
geringschätzig behandelten Algebra erhalten haben. Sollten
wohl von hier aus diese Methoden keiner weiteren Verbesserung
fähig sein?

Nach dieser allgemeinen Erörterung kehre ich nun zum
„ungleichnamigen Bruch“ zurück. Herr Marti will nicht einmal
zugeben, dass das Rechnen mit solchen Brüchen einen vor-
trefflichen Stoff für die Entwicklung des Denkens biete; es
pflege in Wirklichkeit weit mehr das Zahlengedächtnis als den
Verstand. Ich gebe gerne zu, dass man die Bruchrechnung so
behandeln oder vielmehr misshandeln kann, dass die Behaup-

tung des Herrn Marti zutrifft. Richtig behandelt aber ist auch
das Rechnen mit ungleichnamigen Brüchen eine *Schlussrechnung*
im besten Sinne des Wortes und vorzüglich geeignet zur Pflege
des Denkens. Die Dezimalbrüche haben ihre unbestreitbaren
Vorzüge; aber diese kommen fast ausschliesslich nur dem schrift-
lichen Rechnen zu gut. Für das Kopfrechnen werden die ge-
meinen Brüche, auch die ungleichnamigen, jederzeit ihre Be-
deutung behalten und durch ihre formal bildende Kraft ein
gesundes Gegengewicht gegen den Mechanismus des Dezimal-
bruchrechnens bieten. Wenn auch Herr Marti nicht nur zwei-
hundertmal, sondern tausendmal das Gegenteil behauptet, so
wird er eben genau tausendmal im Irrtum sein.

Aber wie steht es mit der Bedeutung der ungleichnamigen
gemeinen Brüche für das praktische Rechnen? Sind sie hier
wirklich so wertlos, wie Herr Marti behauptet? Nein, ganz ent-
schieden nicht! Auch Herr Marti gibt ja rückhaltlos den prak-
tischen Wert der Dezimalbrüche zu. Nun ja denn! Das Rechnen
mit den einfachern gemeinen Brüchen (gleichnamigen und un-
gleichnamigen) ist bei richtiger Methode die *unerlässliche Vor-
stufe*, die *Grundlage* für das Dezimalbruchrechnen. Wenn auch
die gemeinen Brüche weiter keinen andern Wert hätten, so
müsste man sie pflegen, um den einzig sichern Grund für die
Dezimalbrüche zu legen. Ich werde dies sofort unwiderleglich
nachweisen. Nehmen wir einen bestimmten Fall. Der Schüler
habe z. B. den Dezimalbruch 0,8725 zu lesen. Nun liegen
aber im Grunde vier *ungleichnamige* Brüche vor, nämlich
8 Zehntel, 7 Hundertstel, 2 Tausendstel, 5 Zehntausendstel.
Diese muss man in Zehntausendstel verwandeln, also *gleich-
namig* machen und addieren, wenn man sie wirklich in *einen*
Ausdruck zusammenfassen will. Und nun will man uns glauben
machen, das Gleichnamigmachen einfacher gemeiner Brüche,
wie Halbe und Viertel, Drittel und Sechstel, Viertel und Achtel
u. s. w., sei für den Schüler zu *schwer*, mit Leichtigkeit aber
werde er Zehntel, Hundertstel und Tausendstel in Zehntausendstel
verwandeln können? Es ist mir schlechterdings unbegreiflich,
wie man im Ernste eine solche Behauptung aufstellen kann.
Die Sachlage ist ganz entschieden die, dass dem Schüler in
solchen Fällen das Gleichnamigmachen der Dezimalbrüche nur
dann leicht wird, wenn ihm die naturgemässe Grundlage dazu,
nämlich das Gleichnamigmachen einfacher gemeiner Brüche, nicht
vorenthalten worden ist.

Herr Marti behauptet, *zwei* Faktoren mit gemeinen Brüchen
kämen im praktischen Rechnen gar nicht mehr vor. Der ent-
sprechende Fall kommt aber vor beim Dezimalbruchrechnen,
und auch hier kann die natürliche Grundlage einzig und allein
durch das Rechnen mit einfachen gemeinen Brüchen geboten
werden. Wenn der Schüler dazu gelangen soll, Dezimalbruch-
multiplikationen nicht nur mechanisch, sondern mit Verständnis
auszuführen, so muss er doch lernen, Zehntel mit Zehnteln,
Hundertstel mit Zehnteln, Hundertstel mit Hundertsteln u. s. f.
zu multiplizieren. Wird man nun wohl auch hier die Behaup-
tung aufstellen dürfen, dass dies für den Schüler *leichter* sei,
als einfache gemeine Brüche, wie z. B. Halbe mit Halben,
Halbe mit Dritteln u. s. w., zu multiplizieren?

Und wie stellt sich Herr Marti zum Erweitern und Ver-
kürzen der Brüche? Sollen diese Operationen ebenfalls aus-
gemerzt werden? Doch wohl nicht! Denn er sagt ja ausdrück-
lich, die Verwandlungen der gemeinen in Dezimalbrüche und
umgekehrt seien unerlässlich. Beim Erweitern und Verkürzen
wird aber jedesmal ein Bruch in einen andern verwandelt,
welcher mit dem gegebenen den gleichen Wert, aber nicht den
gleichen Nenner hat; es werden tatsächlich zwei *gleichwertige*
aber *ungleichnamige* Brüche einander gleichgesetzt.

Die ungleichnamigen gemeinen Brüche finden aber auch
direkt als solche noch vielfache Anwendung auf das praktische
Rechnen. Hat man z. B. $\frac{3}{8} \frac{0}{10}$ von einer Summe zu berechnen,

so besteht ein ebenso hübsches als praktisches Verfahren darin, dass man zunächst $1\frac{0}{0}$, sodann $1\frac{0}{4}$ und hierauf noch $1\frac{0}{8}$ berechnet und endlich das zweite und dritte Resultat addirt. Um so rechnen zu können, muss man aber vorher gelernt haben, dass $1\frac{0}{4} + 1\frac{0}{8} = 3\frac{0}{8}$ sind. In ähnlicher Weise kann man $5\frac{0}{8}$, $3\frac{0}{16}$, $5\frac{0}{16}$, $7\frac{0}{16}$, $9\frac{0}{16}$, $11\frac{0}{16}$, $13\frac{0}{16}$ von einer Summe berechnen.

Was Herr Marti über die Wertlosigkeit der ungleichnamigen Brüche für die praktische Algebra sagt, imponirt mir natürlich gar nicht. Es kann ja sein, dass die Praktiker, auf welche er sich beruft, zur Zeit noch gerade ebensowenig als er eine Ahnung davon haben, wie vielfach sich die Algebra praktisch verwerten lässt. Herr Marti hat ja selbst gesagt: „Gewohnheit ist stärker als Vernunft.“

Nunmehr kann ich zum Abschlusse gelangen. Seitdem in den meisten Massystemen die dezimale Teilung durchgeführt ist, haben die Dezimalbrüche für das praktische Rechnen auch in der Schule erhöhte Bedeutung erlangt. Sie müssen früher und gründlicher geübt werden, damit es möglich sei, sie auf die verschiedenen Gebiete des praktischen Rechnens anzuwenden. Das Kapitel der gemeinen Brüche aber hat man zu beschränken auf die Operationen mit den auch für das praktische Rechnen immer noch wichtigen einfachen gemeinen Brüchen, wie z. B. mit Halben, Vierteln, Achteln, Dritteln, Sechsteln u. s. w. In dieser Beschränkung aber ist das Rechnen mit gleichnamigen und ungleichnamigen gemeinen Brüchen nach wie vor auch für die Schule unerlässlich. Es ist dies ganz einfach eine Tatsache, welche weder durch Posaunenstöße, noch durch prophetische Mahnworte aus der Welt geschafft werden kann.

Bern, Ende Juli 1886.

J. Rüefli.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Die Fähigkeitsprüfungen am Technikum, welche am 11.—13 d. in Winterthur stattfanden, haben folgendes Resultat ergeben: A. Schule für Bauhandwerker: von den 3 Angemeldeten erhielten alle das gewünschte Fähigkeitszeugnis. B. Schule für Mechaniker: von den 7 Angemeldeten absolvirten alle die Prüfung mit Erfolg. C. Schule für Geometer: diese Prüfung wurde abgehalten unter Mitwirkung einer Abordnung des Prüfungsausschusses des Geometerkonkordates. Von 5 Aspiranten erhielten 4 das Fähigkeitszeugnis, wodurch sie von der Absolvierung der theoretischen Prüfung des Geometerkonkordates befreit sind. Einem 5. Schüler konnte mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Prüfungsreglements, welche verlangen, dass ein Aspirant mindestens 3 Semester an der Schule gewesen sei, ein Fähigkeitszeugnis nicht erteilt werden, dagegen wurde ihm die Zulassung zur Prüfung gestattet und die erhaltenen Noten, welche ein Fähigkeitszeugnis zur Folge gehabt hätten, in das Entlassungszeugnis eingetragen.

Der Vorstand der Schulsynode hat die diesjährige Versammlung der Prosynode auf Montag den 13. September festgesetzt. Die Schulsynode versammelt sich Montags den 27. September in Uster. Als Abgeordnete des Erziehungsrates werden bezeichnet: Herr Erziehungsdirektor J. E. Grob und Herr Erziehungsrat Dr. H. Wettstein.

In ausserordentlicher Prüfung als Fachlehrer für die Sekundarschulstufe erwarb Herr Jak. Vögeli von Rüti (Glarus) das Wahlfähigkeitszeugnis in den Fächern des Französischen und der Geschichte.

Bern. Herrn Bernhard Niggli, Gymnasiallehrer in Bern, wird die Venia docendi für italienische Sprache und neuere italienische Literatur an der Hochschule erteilt.

Die Sekundarschule Höchstetten wird für eine neue sechsjährige Garantieperiode anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag von 2250 Fr. zugesichert.

ALLERLEI.

— Vor einigen Monaten ging durch einen grossen Teil der deutschen Presse, auch durch unsere Zeitung, eine Notiz, nach welcher ein reicher Schotte die Summe von 18,000 Kronen für die Beantwortung je einer Frage, den katholischen Kultus und das katholische Glaubensleben betreffend, ausgesetzt habe. Die Redaktion des „Leo“ (Prof. Dr. J. Rebbert in Paderborn) hat nun Nachforschungen nach diesem „reichen Schotten“ angestellt und dabei hat es sich herausgestellt, dass dieser gute Mann gar nicht existirt, sondern auf Erfindung beruht. Aus den Mitteilungen des „Leo“ und der „Germania“ ist aber nicht zu ersehen, ob sich jemand gefunden hat, der bereit wäre, die aufgeworfenen Fragen eventuell auch gratis zu beantworten.

— Deutschland. Minister v. Gossler hat es abgelehnt, dem Könige den seitens des Kuratoriums der städtischen Realschule in Wiesbaden für die Direktorstelle der genannten Anstalt vorgeschlagenen Prof. Dr. Günther in Ansbach zu empfehlen. Dr. Günther, als Mathematiker hinreichend bekannt, gehörte als Mitglied der Fortschrittspartei dem deutschen Reichstage an. Seine Wahl in Wiesbaden war einstimmig erfolgt.

LITERARISCHES.

Vademecum botanicum, Handbuch zum Bestimmen der in Deutschland wildwachsenden, sowie im Feld und Garten, im Park, Zimmer und Gewächshaus kultivirten Pflanzen. Von Dr. A. Karsch. I. Lief. mit 129 Illustr. Preis 1 Fr. 60 Rp. Verlag von Otto Lenz in Leipzig.

Das ganze Werk erscheint in 16—18 Lieferungen und kommt somit (die Mark à 1 Fr. 35 Rp. gerechnet) auf 29 Fr. Der Verleger schreibt in seinem Prospekte: „Um die Kenntnis der einheimischen Pflanzenwelt den Interessenten zu vermitteln, ist durch zahlreiche Floren engerer und weiterer Kreise gesorgt. Sobald es sich jedoch um eine fremde Pflanze handelt, deren so mancherlei im Feld, Garten, Park, Zimmer und Gewächshaus blühen, lassen alle diese Werke im Stich. In Ermangelung eines diesbezüglichen befriedigenden Werkes schritt der Verfasser nach langem vergeblichen Warten auf ein solches selbst an diese Arbeit, welche als das Resultat langjähriger Bemühungen zu betrachten ist. . . . Zahlreiche kleine Holzschnitte, welche in den Text eingestreut sich finden, bringen die Eigentümlichkeiten der Gattungen besser als lange Beschreibungen zur Anschauung. Das Werk sollte als das erste und einzige seiner Art den Beifall der Interessenten finden“ etc.

Dass ein solches Werk vielen Wünschen entgegenkommt, vielen zum Bedürfnis geworden und dass der Verfasser desselben der Anerkennung manches Pflanzenfreundes gewiss sein darf, des sind wir überzeugt, und dies um so mehr, als das Buch durchaus praktisch angelegt ist und alles unnötige Beiwerk vermeidet. Ein analytischer Schlüssel führt zu den Gattungen, während die Arten einzeln neben einander, wohl auch in Gruppen, aufgeführt und beschrieben sind. Die Holzschnitte bestehen in kleinen Detailzeichnungen, offenbar nach der Natur, und ergänzen in willkommener Weise den klaren, präzisen Text. Der Druck (in Antiqua) ist etwas klein, aber sauber und übersichtlich. Wir wünschen dem Werke guten Erfolg. J. H.

Die Redaktion bezeugt hiemit, dass Herr Dr. A. Redolfi, Seminarlehrer in Wettingen, nicht der Einsender des Korrespondenzartikels aus dem Aargau in Nr. 30 der Lehrerzeitung ist.

Anzeigen.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. 
STILARTEN DES ORNAMENTS in den verschiedenen Kunst-
 epochen. Vorlagenwerk in 36 Tafeln in gr. 4°. Zum Gebrauche in Sekundar- und
 Gewerbeschulen, Seminarien und Gymnasien. 2. Auflage. Preis 6 Fr. Vorrätig in allen
 Buchhandlungen.

Offene Lehrstelle.

Die durch Resignation vakant gewordene Stelle eines Lehrers an der Unterschule
 im Dorf **Wolfhalden** wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. **Jahresbesoldung:**
1400 Fr. nebst 50 Fr. Holzentschädigung, freier Wohnung und Pflanzland. Diejenigen,
 welche auf diese Stelle aspiriren wollen, haben sich bis spätestens den 12. September
 bei Unterzeichnetem anzumelden.

Wolfhalden, Kt. Appenzell, den 18. August 1886.

Der Präsident der Schulkommission:

A. Herzog, Pfarrer.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bauhandwerker, Mechaniker, Elektrotechniker, Chemiker,**
Geometer, für Kunstgewerbe und Handel. (O 384 W H)

Der Winterkurs 1886/87 beginnt am 4. Oktober mit den II. und IV. Klassen aller
 Abteilungen und der III. Klasse der Schule für Bauhandwerker. Anfragen und An-
 meldungen sind an die Direktion zu richten.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Allgemeine Naturkunde

(Fortsetzung zu „Brehms Tierleben“).

Erdgeschichte, von Prof.

Dr. Neumayr. 2 Bde. m. ca. 600 Text-
 illustr., 6 Kart. u. 25 Aquarelltaf.

Pflanzenleben, von Prof.

Dr. Kerner v. Marilaun. 2 Bde. mit
 ca. 500 Textillustr. u. 40 Aquarelltaf.

Der Mensch, von Prof. Dr. Joh.

Ranke. 2 Bände mit ca. 550 Text-
 illustr., 5 Kart. u. 32 Aquarelltaf.

Völkerkunde, von Prof. Dr.

Fr. Ratzel. 3 Bde. mit ca. 1400 Text-
 illustr., 6 Kart. u. 30 Aquarelltaf.

130 Hefte à 1 Mark oder 9 Halbfranzbde. à 16 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zu haben in allen Buchhandlungen der Schweiz:

Mens sana in corpore sano.

Pädagogische Vorträge und Studien

von

Jacob Christinger,

Pfarrer und Sekundarschul-Inspektor.

VIII u. 200 S. Preis br. 3 Fr.

Frauenfeld, 1883. Verlag von J. Huber.

Es sind sieben Abhandlungen über eben so viele erzieherische und sanitarische
 Fragen, die den Inhalt dieses Büchleins bilden, das zwar nicht mehr ganz neu ist, aber
 zu denen gehört, welche nicht leicht veralten, weil der Verfasser ideale Gesinnung
 mit praktischer Kenntnis der realen Verhältnisse in hervorragender Weise verbindet.
 Das hat auch die Kritik übereinstimmend anerkannt und daher Christingers Buch
 besonders Lehrern und Geistlichen als anregende Lektüre warm empfohlen.

Ausschreibung.

Die Schulgemeinde Esslingen, Kt. Zürich,
 ist willens, in ihrem Lehrsaale eine neue
 Bestuhlung nach neuerer Konstruktion er-
 stellen zu lassen. Professionisten, welche
 solche Schulbänke zu liefern wünschen,
 werden eingeladen, ihre Offerten mit bei-
 gelegter Zeichnung und genauer Massangabe
 bis Ende 1. M. an Herrn Präsident Pfister
 z. „Post“ in Esslingen einzusenden.

Esslingen, den 14. August 1886.
 (H 3860 Z) **Die Schulvorsteherschaft.**

Gesucht

ein Lehrer für klassische Sprachen event.
 Geschichte und Geographie in ein Knaben-
 institut der deutschen Schweiz. Bewerber
 wollen ihre Anmeldungen in Begleit der
 Ausweisschriften über Bildungsgang und
 bisherige praktische Tätigkeit sub O 2053 Z
 an die Annoncenexpedition Orell Füssli & Co.
 in Zürich senden. (OF 2053)

Offene Lehrstelle.

Auf 1. Oktober ist eine Lehrstelle für
 Italienisch (Italiener) in einem Knaben-
 institut der deutschen Schweiz zu besetzen.
 Aspiranten wollen ihre Anmeldung unter
 Beilegung von Zeugnissen und eines Curri-
 culum vitae unter Chiffre Q 2054 Z an die
 Annoncenexpedition Orell Füssli & Co. in
 Zürich richten. (O F 2054)

Philipp Reclams Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung
 von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 2060 Bändchen erschienen
 sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
 in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von
 uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man
 bei Bestellungen nur die Nummer der Bänd-
 chen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen
 kosten 30 Cts.

Vorrätig in **J. Hubers Buchhandlung in**
Frauenfeld:

Das Buch
 vom

gesunden und kranken Menschen.

Von

Dr. Carl Ernst Bock,

weiland Professor der patholog. Anatomie zu Leipzig.

13. verb. u. vielfach vermehrte Aufl.

Mit über 150 Abbildungen, 1 anatom. Tafel in
 Bunt- (Stein-) Druck u. dem Porträt des Verfassers
 in Stahlstich.

Herausgegeben
 von

Max Julius Zimmermann,

Doctor der Medizin u. prakt. Arzt zu Leipzig.

Erscheint in 16 Lief. à 1 Fr.

Die erste Lieferung wird auf Verlangen
 gerne zur Einsicht zugesandt.